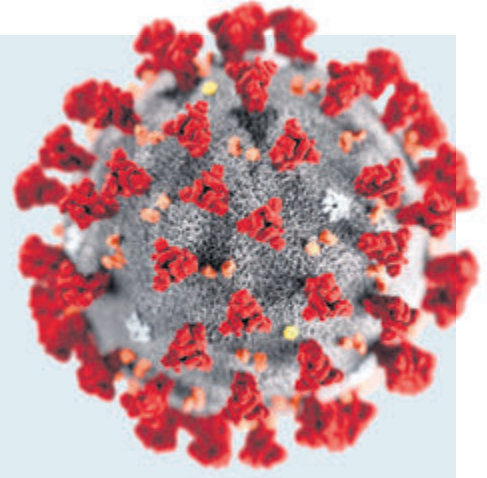


Das Wichtigste in Kürze:

- Der Schulbetrieb nach den Weihnachtsferien wird erst am 11. Januar wieder aufgenommen.
- Sport in Innenräumen ist verboten, im Freien bleibt er erlaubt. Die Bergbahnen in Malbun bleiben geöffnet.
- Restaurants, Bar- und Klubbetriebe müssen erneut schliessen.
- Auch Kultur-, Unterhaltungs- und Freizeitbetriebe bleiben geschlossen.
- Private Veranstaltungen mit bis zu zehn Personen sind weiter erlaubt.
- Einkaufsläden und Dienstleister können offen bleiben.



Oberstes Ziel: Fallzahlen senken

Die Regierung appelliert ein weiteres Mal an den Menschenverstand und die Eigenverantwortung, um das Ziel erreichen zu können.

Manuela Schädler

Gesundheitsminister Mauro Pedrazzini eröffnete gestern mit folgendem Zitat: «Wenn die Nacht am dunkelsten ist, ist der Morgen nah.» In Liechtenstein sei die Nacht momentan rabenschwarz, fügte er an. Die Pandemielage ist sehr kritisch, doch die Aussicht auf eine baldige Impfung bringt auch Hoffnung mit sich. Jetzt heisst es nochmals: Zähne zusammenbeissen und durchhalten. Die Massnahmen, welche die Regierung beschlossen hat, sind einschneidend. «Aus Verantwortung für unser Land und mit Blick auf die hohen Fallzahlen sowie auf unsere Nachbarländer sind sie aber notwendig», sagten Regierungschef-Stellvertreter und Wirtschaftsminister Daniel Risch.



Gesundheitsminister Mauro Pedrazzini, Regierungschef-Stellvertreter Daniel Risch und Kulturministerin Katrin Eggenberger informieren über die «Winterruhe» Liechtensteins.

Bilder: ikr

Veranstaltungen werden verboten

Die Durchführung von Veranstaltungen ist verboten. Ausgenommen sind Sitzungen des Landtages oder eines Gemeinderates, einschliesslich der Kommissionen und Ausschüsse, Veranstaltungen zur politischen

Meinungsbildung mit bis zu 50 Personen, religiöse Veranstaltungen und Bestattungen, private Veranstaltungen mit bis zu zehn Personen sowie Veranstaltungen ohne Publikum in den Bereichen Sport und Kultur. Singen und Mundkommunion

in der Kirche sind zwar nicht explizit verboten, aber die Regierung empfiehlt, davon abzusehen.

Auf weitere Einschränkungen im privaten Bereich wird verzichtet. Mit bis zu zehn Personen sind private Veranstaltungen

weiterhin erlaubt.

Doch die Regierung fordert die Bevölkerung dazu auf, die Abstands- und Hygienemassnahmen konsequent einzuhalten. Auch regelmässiges Lüften ist wichtig. Auch die Gastronomie ist von der «Winterruhe»

betroffen und muss bereits zum dritten Mal in den Lockdown. Restaurants, Bar- und Klubbetriebe müssen schliessen. Diskotheken bleiben zu. Von der Massnahme nicht betroffen sind Take-away-Betriebe, Schulmensen und Betriebskantinen, Lieferdienste für Mahlzeiten sowie Restaurantbetriebe für Hotelgäste. Diese Betriebe dürfen zwischen 6 und 23 Uhr geöffnet sein.

Neue Finanzunterstützung in Ausarbeitung

Damit die Betriebe durch die Winterruhe kommen, sind wieder Unterstützungsleistungen vorgesehen. Zusätzlich zu den in den vergangenen Wochen definierten Härtefallunterstützungen wird die Regierung wiederum die Unterstützung für direkt betroffene Einzel- und Kleinstbetriebe reaktivieren. «Somit wird praktisch allen von der behördlichen Schliessung betroffenen Betrieben geholfen», sagte Wirtschaftsminister Daniel Risch.

Der auf der Kurzarbeitsentschädigung berechnete Betriebskostenzuschuss soll hingegen nicht reaktiviert werden.

Die Taskforce Wirtschaft arbeitet jedoch an einer alternativen Unterstützungsleistung.

«Es gilt, das Leben zu schützen»

Zum Schluss der Medienkonferenz richtete Daniel Risch einige persönliche Worte an die Bevölkerung, die zum Nachdenken anregen: «Weihnachten ist das Fest der Liebe und der Liebsten.» Einige könnten jedoch die Liebsten an Weihnachten nicht mehr bei sich haben, da sie von uns gegangen seien. Der Verlust eines Menschen wiege immer schwer, egal was der Grund sei. «Doch es kommt mir vor, dass wir die Todeszahlen emotionslos zur Kenntnis nehmen.» Der Tod gehöre zum Leben, aber wenn man etwas dazu beitragen könne, etwas zu tun, um das Leid zu senken, dann sei es auch die Pflicht, das zu tun. So stehe es in der Verfassung. Des Leben jedes Menschen sei zu jedem Zeitpunkt gleichviel wert und darf nicht relativiert werden. Der Winterschlaf solle somit auch als Schutz des Lebens gesehen werden. «Eine Ruhephase vor dem Aufblühen im Frühling.»

Impfungen: Fokus auf über 70-Jährigen

Die Hospitalisierungsrate der positiv getesteten Personen zeigt, dass vor allem über 70-Jährige schwer vom Coronavirus getroffen werden. Um Druck aus dem Gesundheitswesen zu nehmen, wird diese Personengruppe bei den Impfungen deshalb zuerst berücksichtigt. «Ich gehe davon aus, dass dies schon im 1. Quartal 2021 möglich sein wird. Und dann sind wir schon eine grosse Sorge los», so Gesellschaftsminister Mauro Pedrazzini.

Genaue Details zu den Impfstoffen, deren Anwendung und den Herstellern kann Pedrazzini noch nicht bekannt geben. Diese Informationen würden von den Anleitungen der Zulassungsbehörden abhängen, die allerdings noch nicht vorliegen. Liechtenstein werde sich ganz nach der Schweizer Zulassung richten.

Auch die Impfstoffe würden gänzlich aus der Schweiz bezogen. An der Zulassung würden auch zahlreiche weitere Informationen hängen, so zum Beispiel, welche Personengruppen geimpft werden können, ob allenfalls Vorerkrankungen etc. berücksichtigt werden müssten. Auch würden sich derzeit noch wichtige logistische Fragen stellen. So zum Beispiel, wie empfindlich die Impfstoffe sind und wie sie gelagert werden können. Das beeinflusse stark, wie die Impfung letztlich vonstattengehen könne. Grundsätzlich habe die Impfung den Zweck, dass eine Person nicht erkrankt, so Pedrazzini. Aber natürlich sei es noch besser, wenn sie auch davor schütze, weitere Personen mit dem Virus anzustecken. Dies sei zwar wahrscheinlich, bewiesen sei es allerdings noch nicht. (dv)

Skifahren in Malbun weiterhin erlaubt

St. Gallen will die Skigebiete schliessen, wenn die Zahlen nicht sinken - in Liechtenstein bleibt das Skigebiet vorerst weiterhin offen. Regierungschef-Stellvertreter Daniel Risch hatte bereits im Vorfeld wie auch gestern erneut betont, dass die sportliche Betätigung im Freien auch mit Blick auf die gesundheitlichen Aspekte Sinn mache. Man habe zudem gesehen, dass Menschen ansonsten auf Skitourenwege oder Schneeschuhwanderungen ausweichen würden, wo oft noch ein viel höheres Verletzungsrisiko bestehe.

Risch ist sich aber auch bewusst, dass es für den Betrieb der Bergbahnen Begleitmassnahmen brauchen wird - nicht zuletzt, um zu vermeiden, dass es zu einem Ansturm aus der Schweiz oder aus Österreich komme. Klar sei, dass Kapazi-

tätsbeschränkungen unumgänglich seien. Bezüglich weiterer Massnahmen verweist Daniel Risch auf eine Pressekonferenz der Bergbahnen Malbun, die voraussichtlich am Montag stattfinden soll.

Über diesen Entscheid sind die Bergbahnen sehr glücklich. Würden die Bergbahnen Malbun von Amtes wegen geschlossen, würde dies nämlich auch das endgültige Aus für sie bedeuten. Malbun ist zudem nicht vergleichbar mit grösseren Destinationen. Es gibt weder Gondeln noch Wartebereiche im Innenbereich und es ist auch keine Après-Ski-Destination. Die Skifahrer bewegen sich ausschliesslich in der Natur und im Aussenbereich. Dort aber, wo sich Menschen begegnen, gibt es ein mit den Behörden abgesprochenes Schutzkonzept seitens der Bergbahnen. (dv)

Auch Kulturschaffende erhalten weiter Unterstützung

Nachdem die Kulturministerin im Oktober noch verkünden durfte, dass kulturelle Institutionen geöffnet bleiben dürfen, hat sich nun auch in diesem Bereich die Lage verschärft. Sämtliche öffentlich zugänglichen Einrichtungen werden geschlossen, dazu zählen Kinos, Museen, Ausstellungshallen, Galerien, Lesesäle von Bibliotheken und Archiven. Erlaubt sind Kulturveranstaltungen ohne Publikum weiterhin. So sei zum Beispiel eine Übertragung auf dem virtuellen Weg möglich. «Ich bin dankbar für die stützenden Stellungnahmen der Kulturorganisationen. Sie alle unterstützen den Kurs der Regierung», so Eggenberger. Gleichzeitig sei aber auch die Forderung nach Unterstützungen nochmals unterstrichen worden. Vor diesem Hintergrund freut sie sich, dass die Regierung ei-

ne Leistungsvereinbarung mit der Kulturstiftung in Höhe von 500 000 Franken zur Unterstützung der Kulturlandschaft unterzeichnet hat. Nach Monaten der Unsicherheit sei es für die Kulturschaffenden nun noch schwieriger geworden. Deshalb würden unmittelbar Betroffene für diese Periode wirtschaftliche Unterstützung erhalten. «Wie diese aussehen wird, wird in Kürze entschieden.» Ausserdem verweist Eggenberger auf die Unterstützungsleistungen auf Landesebene. Auch die Gemeinden sollen eine Rolle spielen, um Kulturakteure aufzufangen. Die Kurzarbeitsentschädigung stehe Kulturunternehmen weiterhin zur Verfügung. Für die mittelbar betroffenen Betriebe gebe es ab 8. Januar die Möglichkeit, Anträge auf Projektbeiträge zu stellen. (dv)